

Stand: 16.02.2026 09:11:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8838

"Einführung eines bayerischen Studierendendarlehens"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8838 vom 12.11.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9601 des WK vom 26.11.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9768 vom 28.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann SPD**

Einführung eines bayerischen Studierendarlehens

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Ausweitung und dauerhafte Sicherung der Finanzierungsgrundlage für die Darlehenskasse der Bayerischen Studierendenwerke zu prüfen,
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das bestehende bayerische Studierendarlehen ausgebaut wird, um eine flächendeckende, kontinuierliche Studienfinanzierung über mehrere Semester zu ermöglichen,
- dem Landtag ein umfassendes Darlehenskonzept für Studierende vorzulegen, die nicht BAföG-berechtigt sind. Dieses Konzept soll auf Annuitätendarlehen mit festem Zinssatz basieren und faire, transparente sowie planbare Rückzahlbedingungen bieten, nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Modells der Darlehenskasse der Studierendenwerke.

Begründung:

Private Bildungskredite für Studierende stehen seit Jahren in der Kritik. Hohe und schwankende Zinsen, die an den Euribor (Euro Interbank Offered Rate) gekoppelt sind, stellen ein schwer kalkulierbares Risiko dar. Hinzu kommen häufig intransparente Vertragsbedingungen und unzumutbare Rückzahlungsmodalitäten.

Auch der KfW-Studienkredit, der als staatlich gestütztes Finanzierungsinstrument gilt und im Vergleich noch relativ günstige Konditionen bietet, ist von dieser Problematik betroffen. Aufgrund der unbeständigen Zinsentwicklung sind die Neuabschlüsse laut Medienberichten zuletzt um rund 78 Prozent zurückgegangen.

Der Rückgang der Kreditvergaben bedeutet jedoch nicht, dass der Bedarf an Studienfinanzierung sinkt. Viele Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG haben, sind weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen. In Bayern erhalten nur rund 10,4 Prozent der Studierenden BAföG – fast 90 Prozent gehen also leer aus.

Nicht BAföG-berechtigt zu sein, bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Betroffenen aus einkommensstarken Familien stammen. Gründe für eine Nicht-Berechtigung sind vielfältig: Altersgrenzen, fehlende Studienleistungen oder andere formale Ausschlusskriterien. Diese Regeln führen in der Praxis zunehmend zu Benachteiligungen, insbesondere für ältere Studierende oder Personen mit familiären Verpflichtungen.

In Bayern gibt es bereits ein eingeschränktes Darlehen der Studierendenwerke, das Studierende z. B. für den Studienabschluss, Prüfungsgebühren oder kurzfristige finanzielle Engpässe unterstützt. Dieses Angebot ist jedoch nicht flächendeckend und nicht auf eine kontinuierliche Studienfinanzierung über mehrere Semester ausgelegt.

Ein Blick nach Nordrhein-Westfalen zeigt, dass ein sozial ausgewogenes Darlehenssystem auch auf Landesebene erfolgreich umgesetzt werden kann. Dort besteht mit der Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. ein landesweites Modell, das Studierenden unabhängig vom BAföG eine faire und planbare Finanzierungsoption bietet. Die Darlehenskasse wird gemeinschaftlich von den Studierendenwerken getragen und vom Land unterstützt. Sie vergibt Darlehen zu festen, niedrigen Zinssätzen, mit sozialverträglicher Rückzahlung und ohne Bindung an variable Referenzzinsen wie den Euribor. Dieses Modell hat sich über viele Jahre bewährt und trägt dazu bei, finanzielle Notlagen von Studierenden abzufedern, ohne sie dauerhaft zu belasten.

Bayern sollte diesem Beispiel folgen und das bestehende Darlehen der Studierendenwerke zu einem flächendeckenden, umfassenden Landesdarlehen ausbauen, das über mehrere Semester hinweg eine verlässliche Grundfinanzierung sicherstellt und faire Rückzahlbedingungen garantiert. Damit würde der Freistaat nicht nur mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang schaffen, sondern auch die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Bayern nachhaltig stärken.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib
u.a. SPD
Drs. 19/8838**

Einführung eines bayerischen Studierendendarlehens

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

**Katja Weitzel
Prof. Dr. Michael Piazolo**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 26. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann SPD**

Drs. 19/8838, 19/9601

Einführung eines bayerischen Studierendendarlehens

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Alexander Hold
II. Vizepräsident